

Caritas Schweiz sagt Ja zur AHV-Initiative

Für ein würdiges Ende der Erwerbsarbeit

Carlo Knöpfel, Leiter Bereich Grundlagen Caritas Schweiz

Mit 62 in Pension. Kann ich mir das leisten? Die Frage steht für einen markanten gesellschaftlichen Wandel, steht für ein finanzielles Kalkül, das neue Ungleichheiten hervorbringt. Es ist noch nicht so lange her, da war es - zumindest für Männer - selbstverständlich, bis zum ordentlichen Rentenalter zu arbeiten. Die Schweiz rühmte sich, unter den OECD-Ländern eine der höchsten Erwerbsquoten in der Altersgruppe der über 55-jährigen zu haben.

Inzwischen hat sich die Sache relativiert, auch wenn die Schweiz im internationalen Vergleich noch immer gut dasteht. Auch hierzulande nimmt die Zahl jener, die nicht mehr bis zum ordentlichen Rentenalter erwerbstätig sind, ab. Ganz offensichtlich unterliegt heute der Austritt aus dem Erwerbsleben einem versicherungsmathematischen Kalkül, das gesetzlich fixierte Rentenalter wird zur Fiktion. Zugleich wird aber auch erkennbar, dass sich nicht alle einen vorzeitigen Rückzug vom Arbeitsmarkt leisten können, und dass gerade für jene, die als erste in den Ruhestand treten sollten, die Rechnung am wenigsten aufgeht. Ausserdem ist dieser Entscheid für eine wachsende Zahl von Erwerbstätigen nicht einfach freiwilliger Natur. Immer mehr Arbeitskräfte müssen vorzeitig ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, ob sie das wollen oder nicht.

Warum interessiert sich Caritas Schweiz für dieses Thema? Wir haben einen sozialetischen Zugang zu dieser Fragestellung. Bisher gibt es in Bezug zur Altersvorsorge und insbesondere zur AHV zwei Anrechte, die allen Erwachsenen in der Schweiz zugestanden werden: Alle dürfen erstens, wenn sie das festgelegte Rentenalter erreichen, in den Ruhestand treten. Allen, die in den Ruhestand treten, wird zweitens eine Rente ausgezahlt, die eine existenzsichernde Höhe erreichen soll. Solange dies nicht der Fall ist, haben die Ergänzungsleistungen einen Ausgleich zu schaffen.

Arme sterben früher!

Caritas Schweiz plädiert nun für ein drittes Anrecht: allen soll ein etwa gleich langer Ruhestand zugestanden werden. Weil die durchschnittliche Lebenserwartung nicht einer Normalverteilung über die ganze Bevölkerung entspricht, sondern klare Zusammenhänge zwischen sozialer Schicht und Lebenserwartung bestehen, ist die Dauer des Ruhestandes nicht zufällig über alle Personen verteilt. Menschen aus unteren sozialen Schichten erleben mit grosser Wahrscheinlichkeit einen kürzeren Ruhestand als Menschen aus oberen Schichten. Wir haben darum einem Diskussionspapier zu diesen Zusammenhängen den bewusst polemisch formulierten, in der Sache aber zutreffenden Titel: „Arme sterben früher“ gegeben. Die Unterschiede zwischen der Lebenserwartung von ärmeren Menschen im Vergleich zu gut ausgebildeten und besser verdienenden beträgt vier bis sechs Jahre, mit steigender Tendenz.

Hier weist die AHV eine klare Lücke auf. Sie kennt zwar die Möglichkeit, früher in den Ruhestand zu treten, doch dieser Rückzug ist mit klaren Abstrichen bei der Rentenhöhe verbunden, weil die Rente versicherungsmathematisch und unabhängig von der Einkommenshöhe reduziert wird. Eine soziale Abfederung des vorzeitigen Ruhestandes gibt es nicht. Damit sind der Möglichkeit der Frühpensionierung Grenzen gesetzt, welche die soziale Ungleichheit in der Schweiz um eine weitere Facette bereichern.

Diese Lücke in der Altersvorsorge führt dazu, dass vor allem Erwerbstätige mit tiefem Lohn Einkommen andere Wege suchen, wenn sie sich vorzeitig aus dem Erwerbsleben zurückziehen wollen oder müssen. Dieser Sachverhalt wird durch geschlechtsspezifische Unterschiede weiter akzentuiert.

Trotzdem wäre dies aber weiter kein sozialpolitisch brisantes Thema, wenn nicht seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die gesundheitliche Beeinträchtigung am Arbeitsplatz und der Mangel an

Erwerbschancen am Arbeitsmarkt die Problematik weiter zugespitzt hätten. So aber wird inzwischen sichtbar, in welcher ausgeprägten Masse andere Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen beansprucht werden, weil die Schweiz in der Altersvorsorge keine sozialverträgliche Lösung für einen vorzeitigen Ruhestand kennt.

Drei verschiedene Wege in den Vorruhestand sollen hier diskutiert werden: Der erste Weg führt über die – oft auch unfreiwillige – Frühpensionierung und hat etwas mit der zweiten Säule der beruflichen Vorsorge zu tun. Der zweite Weg beansprucht die Arbeitslosenversicherung und die kantonale Sozialhilfe. Der dritte Weg schliesslich weist in Richtung Krankentaggeld- und Invalidenversicherung.

Weg 1: Frühpensionierung oder die administrative Pensionierung

Über die Zahl der Frühpensionierungen ist wenig bekannt. Allgemein geht man davon aus, dass immer mehr Erwerbstätige diesen Pfad beschreiten, um vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Im Rahmen des Forschungsprogramms des Bundesamtes für Sozialversicherung zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung wurde auf der Basis einer repräsentativen Befragung von Frauen im Alter zwischen 59 bis 71 Jahren und Männern im Alter von 61 bis 73 Jahren der Übergang in den Ruhestand untersucht.

Ein Viertel der Befragten gibt an, dass sie frühpensioniert wurden. Ein Drittel von ihnen machte diesen Schritt nach eigenen Angaben zwangsweise, zwei Drittel zogen sich auf diesem Weg freiwillig von der Erwerbsarbeit zurück. Die wichtigsten Gründe für diesen Entscheid sind gesundheitliche Probleme und betriebliche Veränderungen, die diesen Schritt nahe legen. Allerdings steht nicht allen diese Möglichkeit offen, wie weitere Resultate der Untersuchung illustrieren.

Wichtigste Finanzierungsquelle des vorzeitigen Ruhestandes sind die berufliche Vorsorge und private Ersparnisse. Wer also eine gute zweite Säule hat und auf Grund seines Erwerbseinkommens auch noch selber etwas auf die Seite legen kann, der kann über eine freiwillige Frühpensionierung nachdenken. Wem dies verwehrt ist, muss andere Wege beschreiten. Es zeigt sich hier eine doppelte soziale Schieflage: viermal mehr Männer als Frauen lassen sich frühpensionieren. Und unter den Frühpensionierten sind jene Erwerbstätigen deutlich übervertreten, die eine mittlere und hohe Ausbildung genossen haben. Die Höhe der Ausbildung steht hier für die Höhe des Erwerbseinkommens. Je besser dieses ist, desto freier kann über die Möglichkeit einer Frühpensionierung entschieden werden.

Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei den Antworten auf die Frage, warum kein vorzeitiger Altersrücktritt in Betracht kommt beziehungsweise in Betracht gezogen wurde. Von jenen, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben, wollen 41 Prozent bis zur normalen Pensionierung weiterarbeiten, praktisch gleich viele geben aber auch an, dass sie sich einen solchen Schritt finanziell nicht leisten können. Bei jenen, die bereits in den Ruhestand getreten sind, wollten 70 Prozent bis zur Pensionierung erwerbstätig sein. Immerhin 36 Prozent fügen aber auch an, dass sie sich aus materiellen Gründen gegen eine Frühpensionierung entscheiden mussten (Mehrfachnennungen waren möglich).

Doch nicht alle können zwischen diesen Optionen wählen. Die Zahl der Zwangspensionierungen scheint anzusteigen. Von Zwangspensionierung ist dann die Rede, wenn eine Kündigung in einem Alter erfolgt, in dem auch schon eine Altersrente bezogen werden könnte. Man spricht dann von einer „administrativen Pensionierung“, oft im Rahmen eines Sozialplans. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen. Aber nur dann, wenn die AHV nicht vorbezogen wird und wenn die Rente tiefer liegt als die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung.

Weg 2: Arbeitslosigkeit oder die beschäftigungspolitische Pensionierung

Der zweite Weg in den „vorzeitigen Ruhestand“ in Anführungszeichen führt über den Verlust des Arbeitsplatzes und kann als „beschäftigungspolitische Pensionierung“ beschrieben werden. Ein Blick in die Arbeitslosenstatistik zeigt, dass das Risiko, arbeitslos zu werden für ältere Menschen nicht höher ist als für jüngere Erwerbstätige. Die Arbeitslosenquote der über 50jährigen liegt immer sehr nahe am Durchschnitt. Allerdings ist auch klar erkennbar, dass ältere arbeitslose Erwerbstätige sehr viel mehr

Schwierigkeiten haben, wieder eine Stelle zu finden als Arbeitslose aus anderen Alterskategorien. So liegt der Anteil der arbeitslosen Über-50-jährigen an allen Arbeitslosen bei rund 20 Prozent, der Anteil der Über-50-jährigen an allen Langzeitarbeitslosen aber bei mehr als 40 Prozent. Die Gründe für diesen Zusammenhang sind bekannt. Zum einen sind ältere Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt wenig gefragt. Dies mag mit den relativ hohen Lohnnebenkosten zu tun haben, die bei der Anstellung von älteren Erwerbstätigen wegen der zweiten Säule anfallen. Viel stärker aber dürfte die generelle Einstellung der Firmen gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ins Gewicht fallen, die entgegen allen Beteuerungen und Aufrufen der Arbeitgeberorganisationen und des Staatssekretariats für Wirtschaft noch immer negativ ausfällt. So etwas wie eine betriebliche Alterspolitik, eine generationenübergreifende Personalpolitik, oder ein sogenanntes *diversity management* gibt es bis heute nur in wenigen Betrieben. Hier ist die Wirtschaft den Tatbeweis bis heute schuldig geblieben. Es darf aber nicht übersehen werden, dass auch die Arbeitslosenversicherung selber ihren Teil an der Misere trägt. In ältere Arbeitslose wird nicht mehr viel investiert. Die knappen Ressourcen werden klar auf die jüngeren Stellensuchenden konzentriert.

Den älteren Arbeitslosen wird aber zumindest eine verlängerte Bezugsdauer von Taggeldern zugestanden. Wer über 55 Jahre alt ist und seine Stelle verliert, hat in der Regel Anspruch auf 520 Taggelder, und damit auf 120 Taggelder mehr als jüngere Arbeitslose. Wer vier Jahre vor dem Rentenalter erwerbslos wird, kann in den meisten Fällen weitere 120 Taggelder beziehen.

So begrüssenswert diese Regelungen zu Gunsten älterer Erwerbsloser sind, so sehr spiegeln sie auch das offizielle Eingeständnis wieder, dass die Beschäftigungsaussichten dieser Personen mehr als trübe sind. Wer trotz allem den Weg zurück in den Arbeitsmarkt findet, muss häufig mit einem prekären Arbeitsverhältnis vorlieb nehmen, Einkommenseinbussen in Kauf nehmen und damit auch akzeptieren, dass sich die Rentenhöhe verschlechtern kann.

Die meisten älteren Erwerbslosen durchlaufen aber einen anderen Parcours. Wem die verlängerte Bezugsdauer nicht bis zum ordentlichen Rentenalter reicht, der wird über kurz oder lang ausgesteuert. Und hier zeigt es sich ein letztes Mal in der Arbeitslosenstatistik: auch unter den Ausgesteuerten sind die älteren Arbeitslosen deutlich übervertreten. Das Risiko, als ältere arbeitslose Person ausgesteuert zu werden ist um ein Mehrfaches höher als in den anderen Alterskategorien.

Spätestens in dieser Situation steht die Frage der Frühpensionierung erneut an. Denn das nächste Auffangnetz, die Sozialhilfe, kann nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen werden. Bevor die Sozialhilfe eine finanzielle Unterstützung gewährt, wird ein weitest gehender Vermögensverzehr verlangt. Damit geht ein eigentlicher Verarmungsprozess einher. Zudem werden allfällige Möglichkeiten der Verwandtenunterstützung abgeklärt. So kann es plötzlich zu einer Unterstützungsverpflichtung der Kinder für ihre Eltern kommen. Es überrascht nicht, dass die meisten alles daran setzen, diesen Schritt zu vermeiden. Trotzdem nimmt die Zahl der älteren Sozialhilfebeziehenden rasant zu. Die Sozialhilfe muss dann die Zeit bis zur Pensionierung überbrücken. Es erstaunt denn auch nicht, dass sich der Dachverband der öffentlichen und privaten Sozialhilfe SKOS für die AHV-Initiative ausgesprochen hat.

Weg 3: Invalidität oder die medizinische Pensionierung

Der dritte Weg, den das komplexe System der Sozialversicherungen anbietet, kann mit dem Etikett „medizinische Pensionierung“ versehen werden. Ein Unfall, sehr viel häufiger aber eine Erkrankung lösen diese Entwicklung aus. Sie führt über die Krankentaggeldversicherung zum Antrag auf eine IV-Rente und endet in einer Invalidisierung der Betroffenen. Dieser Weg in den Vorruhestand hat klar an Bedeutung gewonnen.

Verbindet man die beiden Risikofaktoren „Mann“ und „erhöhtes Alter“, stellt man fest, dass fast ein Drittel aller Bezügerinnen und Bezüger der Gruppe der über 50 Jahre alten Männer angehört. In der Schweiz beziehen kurz vor dem Pensionsalter ungefähr 20 Prozent der Männer eine Invalidenrente.

Frauen mit einem Alter über 50 Jahre machen rund ein Viertel aller IV-Rentnerinnen und -Rentner aus. Knapp 12 Prozent aller Frauen beziehen kurz vor dem ordentlichen Rentenalter eine Invalidenrente.

Fast 80 Prozent der IV-Rentnerinnen und Rentner werden infolge einer Krankheit invalid. Unter den Krankheiten gehören vor allem die psychischen Störungen zu den häufigsten Invaliditätsursachen. Jede dritte Rente wird aufgrund dieser Diagnose inzwischen zugesprochen. In der Altersgruppe der über 55-jährigen kommt als weitere wichtige Ursache für eine IV-Rente Beeinträchtigungen im Bereich der Knochen und Bewegungsorgane dazu.

Auch unter den Neurenten sind viele ältere Menschen mit psychischen Problemlagen, ein Indikator mehr dafür, dass in den 90er Jahren der wirtschaftliche Strukturwandel: Globalisierung, Flexibilisierung und Individualisierung dazu geführt hat, dass eine wachsende Zahl von Menschen diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind oder zumindest in den Augen der Unternehmen diesen nicht mehr gerecht werden können.

Die Invalidenversicherung kennt seit langem den Grundsatz „Integration vor Rente“. Doch sind bis heute die tatsächlichen Bemühungen unter diesem Titel bescheidener Natur geblieben. Insbesondere ältere IV-Rentnerinnen und –Rentner kommen kaum noch in den Genuss von Massnahmen, die ihnen neue Möglichkeiten der Erwerbsarbeit eröffnen würden. Die Invalidenversicherung mutiert, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung zu einer Art Vorruhestandsregelung nach Schweizer Art.

Fazit: ein klares Ja für die AHV-Initiative

Die Schweiz kennt keine eigentliche Vorruhestandsregelung. Trotzdem können in der Praxis bereits heute Pfade in verschiedenen Sozialversicherungen zu einem Quasi-Vorruhestand beschritten werden. Welcher Weg gewählt wird oder werden kann, hängt im Wesentlichen vom Erwerbseinkommen und Geschlecht ab. Dass jede Sozialversicherung das ihre dazu beiträgt, die Last möglichst auf eine andere Einrichtung zu überwälzen, braucht hier nicht weiter vertieft werden. Von einer interinstitutionellen Zusammenarbeit, wie sie neuerdings propagiert wird, ist die Praxis noch weit entfernt.

Die Überlegungen zeigen, dass der naheliegende Weg der Frühpensionierung längst nicht allen offen steht. Viele müssen einen diskriminierenden, stigmatisierenden und ausgrenzenden Weg über die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung wählen. Dies führt zu einer ungleichen, ungerechten, ineffizienten und undurchschaubaren Behandlung von Menschen, die nicht bis zum ordentlichen Rentenalter erwerbstätig sein können oder wollen. Hier müssen Lösungen in der Altersvorsorge ansetzen, die einen würdigen Übergang in den Ruhestand möglich machen.

Zugleich verweist dieser Sachverhalt aber auch auf einige Anforderungen hin, die ein politischer Vorschlag zur Flexibilisierung des Rentenalters mit sozialer Abfederung zu erfüllen hat. Er muss nicht nur mehr Transparenz in die ganze Sache bringen, er sollte auch insbesondere für wenig qualifizierte Erwerbstätige mit tiefen Lohneinkommen und für Frauen so attraktiv ausgestaltet sein, dass er zu einer Entlastung der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung beizutragen vermag.

Die AHV-Initiative bietet hier eine einfache Lösung an. Sie eröffnet Möglichkeiten, früher als heute in den Ruhestand zu treten, ohne bei der ersten Säule Renteneinbussen in Kauf nehmen zu müssen. Je höher das Erwerbseinkommen, desto mehr müssen allerdings mögliche Kürzungen bei der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge beachtet werden. Der Anreiz, schon mit 62 Jahren sich pensionieren zu lassen, ist umso geringer, je mehr jemand verdient. Und das ist auch richtig so. Diese Regelung verweist unmittelbar auf die sozialetische Begründung von Caritas Schweiz für eine sozialverträgliche Ausgestaltung eines flexiblen Rentenalters: Sie nimmt den Zusammenhang zwischen sozialer Schicht, Gesundheit, Invalidität und Lebenserwartung ernst.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

079 651 42 52